

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Bemüher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im ausländischen Teile 70 Pf., unter Einschluß 1 M. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeige. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Handlungsbüro, Beihangblätter der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Berthaufstellen der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Redaktion: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 73

Dresden, Donnerstag, 27. März

1930

Krise der Reichsregierung. Keine Einigung der Sachverständigen.

Berlin, 27. März.

Die Verhandlungen der Sozialsozialistischen Regierungsparteien über die Frage der Sanierung der Arbeitslosenversicherung haben gestern abend nach zweitägiger Dauer zu dem Ergebnis geführt, daß in diesem Kreisum eine Einigung nicht zu erzielen sei und die politischen Führer die Entscheidung fallen müssten.

Ten Verhandlungen der Sozialsozialistischen Regierung lag gestern abend ein Vorschlag zugrunde, wonach von einer Beitragserhöhung auszugehen, aber die Tarifverpflichtung des Reiches aufrechterhalten werden sollte. Wenn dann weitere Heftbehandlungen bei der Arbeitslosenversicherung eintreten, so in einem späteren Zeitpunkt auf eine Beitragserhöhung oder auf neue Steuern zurückzufallen. Da im Sommer erwartungshin die Arbeitslosenversicherung nicht sehr stark in Anspruch genommen wird, würde dieser Vorschlag praktisch eine Verlängerung der stilligen Fragen auf den Herbst bedeuten.

Sowohl die Deutsche Volkspartei als auch die Sozialdemokraten konnten sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden erklären.

Die Führer der Parteien werden nun heute vorzeitig um 10 Uhr die vorgefahrene Verschiebung beim Reichstag abhalten. Um 12 Uhr wird dann das Kabinett zusammen. In Bunttumkreisen wird erwartet, daß die Entscheidung dann fallen wird. Die Aussichten einer Vereinigung noch im letzten Augenblick werden in politischen Kreisen gerade angesichts des Ausgangs der gestrigen Verhandlungen recht skeptisch bewertet.

Noch vor dem Reichstag herstellende Aussicht bleiben dem Kabinett dann zwei Möglichkeiten: entweder die Entscheidung in der offenen Feldschlacht zu suchen oder zurückzutreten. In Kreisen der Regierungsparteien überwiegt die Erwartung, daß das Kabinett den zweiten Weg gehen wird. Es würde sich dann darum handeln, ein Sofortprogramm zur Ertägung des Staates mit Hilfe des § 48 durchzuführen. Die Steuerentnahmen würden darin nicht enthalten sein, vielmehr würde es sich auf die Regelung der Arbeitslosenversicherung und die neuen Steuern beziehen. Die Frage ist, ob der Reichspräsident das jetzige Kabinett mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragen oder ob an seine Stelle eine neue Regierung treten würde, in der der führende der Bunttumskreise Dr. Brünning zweifellos eine führende Rolle spielen würde.

Moskau beschwert sich über den bayerischen Ministerpräsidenten.

München, 27. März.

Gegen die Beteiligung des bayrischen Ministerpräsidenten Dr. Held an der Protestkundgebung der Münchner Katholiken gegen die Religionsverfolgungen in Sowjetrußland hat sich, wie der "Bayerische Kurier" meldet, die Sowjetregierung in Berlin beschwert. Die Schwere der russischen Regierung sei an die bayrische Regierung weitergeleitet worden. Dem bayrischen Ministerpräsidenten sei dabei nahegelegt worden, eine Erklärung des Inhalts abzugeben, er habe an der Münchner Kundgebung nicht in amtlicher Eigenschaft als Ministerpräsident teilgenommen. — Der "Bayerische Kurier" kritisiert in schärfer Weise die Nachgiebigkeit, die gegenüber der sowjetischen Regierung gezeigt wurde. Man hätte, nach der Unterredung des Außenministers Curtius mit dem russischen Botschafter in Berlin annehmen können, man würde endlich der russischen Regierung gegenüber eine andere Tonart anschlagen. Offenbar sei das aber ein Irrtum gewesen. — Die offizielle Korrespondenz des Bayerischen Volkspartei schreibt: Die Beteiligung des bayrischen Ministerpräsidenten an der Münchner Kundgebung sei eine rein interne deutsche Angelegenheit. Die Reichsregierung habe gar keine Möglichkeiten und Kompetenzen, dem Ministerpräsidenten eines deutschen Landes vorzuschreiben, ob er an solchen Veranstaltungen teilnehmen solle oder nicht. Auf jeden Fall hätte es das bayrische Volk nicht verstanden, wenn sich Dr. Held von der Kundgebung ferngehalten hätte.

Thüringen protestiert gegen die Entsendung eines Reichskommissars.

Weimar, 27. März.

Das thüringische Kabinett beschloßte sich gestern nachmittag in einer vierstündigen Sitzung mit der Antwort, die Reichskommissar Seering auf sein letztes Schreiben in dem er die Entsendung eines Reichskommissars nach Thüringen zur Unterstützung der Gußländer bei der mähringischen Polizei in Aussicht stellt, gegeben werden soll.

Entgegen der Büttermeldung, daß die thüringische Regierung sich mit der Entsendung eines Reichskommissars einverstanden erklärt habe, wird die Ankündigung des Reichskommissars auf Entsendung des Ministerialdirektors Wenzel in abweichendem Sinne beantwortet. In ziemlich scharfer Form wird gegen die Untersuchung der Verhältnisse bei der thüringischen Polizei Protest erhoben und verlangt, daß das Reichskommissariat zuvor die Beweise für die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme erbringt.

Außer dieser Angelegenheit wurde die Frage des Beamtenhauses besprochen, jedoch noch nicht zu einem Abschluß gebracht. Heute wird das Kabinett die Beratungen über diese Frage fortsetzen.

Der Wortlaut der Antwort Thüringens.

Weimar, 27. März.

Die vom Minister Baum heute zu Beginn der Landtagssitzung verlesene Antwort des thüringischen Kabinetts auf das zweite Schreiben des Reichskommissars Seering hat folgenden Wortlaut:

Das thüringische Staatsministerium kann es ab, die unzureichbare Errichtung über den bisherigen Fortschritt der Angelegenheit fortzusetzen, da es sonst genötigt wäre, an diesem ersten Schreiben vom 17. Februar 1930, an den Anfang zu einem weiteren zu setzen, was die tatsächliche Zustandserklärung der thüringischen Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen. Sie könnte ihr also mit Rücksicht auf die anderen Angelegenheiten, die vorliegenden Umständen müssen wir in Rücksicht auf die Ehe und Würde des Landes umfassende Zustimmung dazu verlangen, bis der Herr Reichskommissar die Tatsachen näher bezeichnet, die seiner Auffassung nach eine Untersuchung notwendig machen.

Während der Kabinettssitzung wiederholte dem Herrn Reichskommissar das Recht, aus dem gegebenen Anlaß Überweisungen aus irgende-

welchen Kontaktmitteln einzustellen und zum Nachteil Thüringens anderweitig darüber zu verteidigen. Zugleich bitten wir um Ausklärung, was Sie damit sagen wollen, daß die Überweisung von Mitteln des nächsten Staatsjahrabs von der weiteren politischen Entwicklung abhängt.

Zur Frage der Weiterförderung des Reichs-

auschusses für Polizeiwesen an das Land Thüringen bemerkten wir: Dem Reiche steht zwar auf Grund des Art. 17 der mit den Ländern vereinbarten Grundzüge für die Gewährung eines Reichs-

zuschusses für polizeiliche Zwecke das Recht zu,

in besonderen Fällen, in denen außergewöhnliche Vorwürfe gegen die Schuhpolizei eines Landes er-

hoben werden, Auskunft zu ver-

langen und nach vorheriger Zustimmung der Landespolizeibehörde einen Beauftragten ab-

zuordnen, der den vom Lande angewendeten Unter-

suchungen beobachtet. Wir können aber unsere Ver-

wundung darüber nicht verstehen, daß der Herr

Reichskommissar überhaupt und nicht die Tat-

sachen bezeichnet hat, über die er

Auskunft verlangen zu können glaubt;

dort ohne Angabe von Gründen für die Unter-

suchung einen Beamten hierzu entsenden will.

Das ist ein Verfahren, das die "Gründläpe" nicht

vorsehen und das zweifellos nicht im Sinne

der Vereinbarungen des Reiches mit den Ländern liegt.

Gegen diese willkürliche und durch nichts be-

gründete Verletzung der Vereinbarungen mit den

Ländern legen wir feierlich Beschwerde.

Damit schließt die Aussprache.

In der Abstimmung werden unter Ablehnung von Änderungsanträgen die Rechtsätze zum Haushalt des Auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums des Innern bestätigt, ebenso mit geringen Änderungen der Rechtsatz für das Ministerium der Befreiung. In der Abstimmung werden unter Ablehnung von Änderungsanträgen die Rechtsätze zum Haushalt des Auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums des Innern bestätigt, ebenso mit geringen Änderungen der Rechtsatz für das Ministerium der Befreiung. Damit schließt die Aussprache.

Der demokratische Antrag auf Wiederherstellung der 400 000 M. zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe wird in Abstimmung mit 170 gegen 136 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Abgelehnt wird auch ein deutschnationaler Antrag auf Unterstützung des Ausstellung- und Webaums.

Nach Ablehnung weiterer Änderungsanträge werden auch die Rechtsätze zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsverteidigungsministeriums, des Reichswehrministeriums, des Reichslandes, des Reichsfinanzministeriums, des Reichspostministeriums, ferner zum Haushalt des Reichsgerichts und zum Haushalt für Versorgung und Ruhegehalter angenommen.

Der Geschenkwert über die Reichsbeteiligung an der Preußischen Wirtschaft wird in allen drei Sessungen angenommen unter Ablehnung der Entschließung der Wirtschaftspartei.

Um 1/4 Uhr verzögert sich das Haus auf Donnerstag 4 Uhr.

Auf der Tagessitzung stehen die Rechtsätze zu den heute noch nicht eledigten Staats und eventuell die zweite Beratung des Sozialgesetzes.

Der Reichstag bewilligt nicht die vorgeschlagenen 400 000 Mark zur Auslandspropaganda für die Leipziger Messe.

149. Sitzung am 26. März.

In der Mittwochsitzung des Reichstages wurde der Verlängerung der Reichsbuchordnung

bis zum 30. September 1931 in zweiter und dritter

Beratung abgestimmt. Es folgt die erste Beratung des

Reichstags für 1930.

Abg. Torgler (Komm.): Dieser angebliche Rechtsatz ist in Wirklichkeit ein Erhöhungsgesetz, durch das die Regierung ermächtigt wird, die Ausgaben bis zu einem Viertel des Gesamtbudgets für 1930 nach Belieben zu gestalten. Das erfordert geradezu offizielle Begabung, denn bei den Saargräben unterliegen die entsprechenden Verträge dem Gesetz. Es kommt also mit Rücksicht auf die Angelegenheit fortzusetzen, da es sonst genötigt wäre, an diesem ersten Schreiben vom 17. Februar 1930, an den Anfang zu setzen, was die tatsächliche Zustandserklärung der thüringischen Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.

Die thüringische Polizei hat nichts zu verbergen und eine Untersuchung nicht zu scheuen.